

Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung



Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Ar. 34 / 41. Jahrgang

Ersteinst wöchentlich
Zugpreis
pro Vierteljahr 30 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Bräudenstraße 10b
Fernsprecher: Moritzplatz 2120

Bestellung
bei allen Postämtern.
Mittglieder kostenlos

Berlin, 26. August 1927

Arbeitsrecht im Wandel der Zeiten.

I.

Auf dem Verbandstag der deutschen Holzarbeiter hat Prof. Dr. Singheimer einen vielbeachteten Vortrag über Arbeitsrecht gehalten, der in dieser Zeit auch unsere Aufmerksamkeit verdient und Veranlassung gibt, einiges darüber zu sagen. Einzelne nahm der Referent Bezug auf die Fülle von Gesetzen und Verordnungen, die sich mit dem Arbeiterrecht befassen und ebenso auf die Menge der Literatur und Kommentare über diese Materie. Trotz dieser Fülle von Literatur sei es falsch, anzunehmen, das Arbeitsrecht sei ein Wert von Juristen.

Das Arbeitsrecht sei nicht durch Statuten, sondern durch die Arbeiterbewegung geschaffen worden.

Um diese Tatsache zu erkennen, muß man auf den Zustand zurückgreifen, der bestand, als es noch keine Arbeiterbewegung gab. Damals hatte man noch nicht erkannt, daß der Mensch als Besitzer der Arbeitskraft der Träger eines besonderen Rechtsgutes sei. Der rechtliche Begriff erschöpfte sich in der Auffassung, daß das Arbeitsverhältnis Dienstverhältnis sei. Die Regeln, die für diese Dienstverhältnisse galten, waren die Regeln, welche die Sachmiete beherrschten. Prof. Singheimer drückt das in dem Satz aus: „Früher war Arbeitsrecht ein Warenrecht“.

Das bedeutet, der Rechtsbegriff machte keinen Unterschied, ob ein Pferd oder ein Mensch vermietet war. Für beide — so ganz verschiedene Tatbestände — galt dasselbe Recht. Die Arbeit wurde nicht als eine Funktion des lebenden Menschen, sondern als eine Ware gewertet, die dem Arbeiter wie jede andere Ware auch. Die Eigenart des Arbeiters selbst und seiner menschlichen Spätere, waren noch nicht erkannt. Zu dieser warenrechtlichen Auffassung des Rechtsbegriffs der Arbeit kam hinzu der Begriff vom freien Arbeitsvertrag. Wichtiger:

„Die Idee vom freien Arbeitsvertrag“.

Es wurde behauptet, alle Menschen ständen sich als rechtlich freie, gleiche Kontrahenten gegenüber, die selbständig über sich verfügen, wie es ihre Interessen erfordere. Wenn jeder einzelne für sich selbst zu sorgen hat, dann könne das Gange am besten gehen und damit sei die schönste Harmonie hergestellt.

An sich sei der Gedanke der Freiheit des Arbeitsvertrages, entwicklungs-geschichtlich gesehen, ein Fortschritt. Die geschichtliche Tat des Liberalismus war auch eine Befreiungstat menschlicher Arbeit. Denn es hörte damit die Selbstbesitzenschaft, die Hörigkeit und die Sklaverei auf. Der Mensch war nicht mehr seinem Stande nach von der Geburt bis zum Tode an seinem Herrn gebunden. Er erhielt die Freiheit, seine Arbeitskräfte dort zu betätigen, wo er wollte, respektive wo sie begehrt wurde und ihm zufließen. Es stand ihm frei, unter Beachtung der gesetzlichen Beschränkungen, seinen Arbeitsplatz zu wechseln. Der Arbeitsmarkt stand jedem offen unter dem Zeichen des freien Arbeitsvertrages. Der Mensch war nicht mehr an den Ort seiner Geburt gefesselt, denn er bis dahin nur mit Einwilligung des Grundherrn verlassen konnte, er konnte nach seinem Ermessen einen beliebigen Aufenthaltsort wählen.

Der individualrechtliche Gedanke hat zwar die Arbeiter von der Hörigkeit freigemacht, er machte sie aber auch gleichzeitig zum Spielball der sozialen Gewalten.

Wir möchten da einleuchten, daß wohl die Einführung der Freizügigkeit gefördert wurde durch den Ueberfluß an Arbeitskräften. Die Arbeiter waren schließlich froh, die überflüssigen Arbeitskräfte abzugeben zu können, die durch den natürlichen Bevölkerungsanwachs bei der damaligen primitiven Wirtschaftsweise die Gemeinden belasteten.

Durch die Freizügigkeit waren sie der Verantwortung, für die Ueberflüssigen sorgen zu müssen, bis zu einem gewissen Grade entbunden, soweit das Heimecht und Armenrecht dazu nicht verpflichtete.

Die Folgen dieser Freiheit, die Arbeitskraft anzubieten, wo sie gebraucht wurde, waren für die Arbeiter nicht einschneidend. Im überhaupt leben zu können, waren die Bedingungen, Arbeit um jeden Preis anzunehmen. Und der Preis der Arbeitskraft regelte sich ganz von selbst nach dem Angebot und der Nachfrage. War die Nachfrage nach Arbeitskräften groß, dann kauften sich die Unternehmer durch höhere Lohnangebote diese zu sichern. Lag es jedoch an Arbeitskräften brach, dann boten sie sich mangels jeder Alternative und jeder Erlösmittel selbst an, und die Unternehmer hatten leichtes Spiel, die Löhne herabzusetzen. So wurden die mittellosen Arbeiter tatsächlich zum „Spielball der wirtschaftlichen Stärken“.

Dies finden wir auch die Grundursachen des modernen Klassenkampfes, und daraus wird auch ersichtlich, daß es

nicht die Arbeiter gewesen sind, die den Klassenkampf erfinden haben. Es war die brutale Willkür der wirtschaftlich starken Unternehmer und Besitzer, welche die Freiheit des Arbeitsvertrages zur schrankenlosen Ausbeutung der Besitzlosen benützte.

Hierzu verhalf ihnen noch ganz besonders die Schutzlosigkeit der Arbeiter, denen es gesetzlich verboten war, sich zu verabreden, um bessere Löhne zu erzielen, oder gar sich zu diesem Zweck zu vereinigen. Im damaligen Rechtsbegriff galt nur der Unternehmer als Träger der Wirtschaft, der Arbeiter wurde nur als Arbeitstier, als Mittel zur Betreibung und Inangahaltung der Wirtschaft gewertet. Tatsächlich wurde jeder selbständige Unternehmer als Repräsentant und Träger der Wirtschaft bewertet und entsprechend gewürdigt.

Wir dürfen nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß auch in unserer Zeit, trotz des neuen Arbeitsrechts, diese wirtschaftliche Macht des organisierten Unternehmertums einen gewaltigen Einfluß auf die Politik und alles was geschieht ausübt. Um nur ein Beispiel anzuführen: Der am 17. August abgeschlossene deutsch-französische Handelsvertrag konnte erst zum Abschluß gebracht werden, nachdem vorher eine Verständigung mit den deutschen und französischen Industriellen erzielt worden war.

Herr Prof. Singheimer legt dann weiter dar, daß es unter der Freiheit des Arbeitsvertrages überhaupt kein selbständiges Arbeitsrecht gab. Das Arbeitsrecht war ein Anhängsel von Rechtsgebieten, die ihm fremd waren. Nirgends fanden die der Arbeit und den Arbeitnehmern eigenständigen Lebensverhältnisse einen eigenen zusammenfassenden Ausdruck.

Ein selbständiges Arbeitsrecht entstand erst, als die Arbeiterbewegung die Eigenart der abhängigen Arbeit zur Geltung gebracht hatte und die Arbeiterklasse ihre Forderungen erhob.

Dieser weltgeschichtliche Vorgang hat die alten Rechtsauffassungen erschüttert und schließlich ihre Venerierung bewirkt. Wer diese Frage näher studieren will, soll nicht unterlassen, das Buch von Artur Stobichagen „Das Arbeitsrecht“ zu studieren. Tatsache ist allerdings, daß alle Gesetze, die gemacht wurden, weit hinter dem Stand der wirtschaftlichen Entwicklung, der Technik und der Wissenschaft zurückgeblieben sind. Im allgemeinen werden solche Gesetze erst dann gemacht, wenn deren Inhalt in der Praxis längst Tatsache geworden ist.

Die Entwicklung der Arbeiterbewegung, insbesondere die der deutschen Gewerkschaften, hat bewirkt, daß sich die Anschauungen über das Arbeitsrecht änderten und neuen Rechtsprinzipien weichen mußten. Wir möchten hier des besseren Verständnisses wegen etwas näher auf diese Veränderungen eingehen, die doch den jüngeren Verbandemitgliedern unbekannt sein dürften. Eine wesentliche Veränderung und Verbesserung des Arbeitsrechts brachte die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches am 1. Januar 1900. Laut Artikel 55 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch wurden die privatrechtlichen Landesgesetze dadurch außer Kraft gesetzt und nur die Reichsgesetze waren noch maßgebend für die Rechte und Pflichten im gewerblichen Arbeitsvertrag. Diese waren die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 mit ihren Novellen und Änderungen, das Kranten-, Unfall- und Invalidenversicherungsgesetz, das Gewerbevertragsgesetz, die Konturs- und Zivilprozessordnung. Die Gewerbeordnung aus dem Jahre 1869 brachte den Arbeitern ein Bereinigungsrecht zum Zwecke der Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen (§ 152 der Gewerbeordnung). In England wurde das Bereinigungsverbot schon 1824, in Frankreich 1864 bzw. 1884, in Sachsen 1861 und in Preußen bzw. in ganz Deutschland 1869 aufgehoben. Freilich so ganz ohne Fesseln konnte und wollte man die Arbeiter nicht lassen, und so wurde in § 153 der Gewerbeordnung ein Instrument geschaffen, mit dem man einfach wieder aufheben konnte, was im § 152 gewährt war.

Unzählig sind die Fälle von Bestrafungen, die gegen Arbeiter verhängt worden sind, die von dem Recht des § 152 Gebrauch gemacht haben. Der § 153 war ein richtiger Galgenparagraf, weil er sonst straflose Handlungen mit Strafe bedrohte, wenn sie bei Wahrnehmung des Realisationsrechts verübt wurden. Die Geschichte der Arbeiterbewegung enthält schmerzliche Beispiele von Strafen, die wegen Vergehens gegen § 153 verhängt wurden. Immer waren es die Arbeiter, zu deren Ungunsten die Richter Urteile fällten, weil sie sich nicht widerstandslos von den Unternehmern ausbeuten lassen wollten. Denn die Beschränkung des Realisationsrechts war nichts weiter als eine Unterfütterung und Vorpostenbestellung der Ausbeutung des Arbeiters durch den Unternehmer.

Höhere Löhne statt Sozialversicherung?

Seitdem Erkelens, wenn auch in etwas anderer, stark temperierter Motivierung, die obige These vorgebracht, bemühen sich die deutschen Unternehmer wieder in radikaler Maße gegen die gesamte Sozialversicherung. Sie spekulieren dabei auf die Harmlosigkeit und Ungläubigkeit einer unausgeklärten Masse. Leider gibt es, auch nach dem Weltkrieg und nach der Revolution, Millionen von Werttätigen, die unter diesen Begriff zu rechnen sind. Man bedient sich bei dieser Sache eines ebenso einfachen wie (angelegentlich raffinierteren) Waffens. Anders kann man wohl kaum die neue Unternehmertheorie bezeichnen. Sie lautet ungefähr folgendermaßen:

Unsere Wirtschaft leidet an der mangelhaften Kaufkraft der Masse. Diese Kaufkraft muß zu heben und zu stärken ist Notwendigkeit. Die Gewerkschaften verlangen hierzu: Erhöhung der Löhne! Das ist theoretisch richtig, aber praktisch unmöglich, weil kein Geld da ist. Warum ist kein Geld da? Weil zuviel Geld in den sozialen Beiträgen verloren geht. Die sozialen Beiträge verhältnismäßig 15 bis 24 Prozent der verdienten Löhne und einen gleichgroßen Betrag als Beitrag des Arbeitgebers. Um diese Beträge aber, also um 30 bis 40 Prozent, könnten die Löhne erhöht und damit die Kaufkraft gehoben werden, wenn die Sozialversicherung nicht wäre. Also fort mit allen sozialen Beiträgen. Wenn der Arbeiter 30 bis 40 Prozent höhere Löhne hat, dann braucht er keine soziale Fürsorge, dann ist er in der Lage, sich selbst zu betreten und für sich vorzusorgen. So die Unternehmer. Verblüffend einfach; aber selten dummi! Warum?

Nun, erstens ist hier übersehen, daß die sozialen Beiträge ja auch wieder in Gestalt von Bezügen an Kranken- und Invalidenrente oder Pensionen sich in Kaufkraft umwandeln, weil sie ja ebenfalls als unbedingt notwendiges Einkommen bezogen werden. Sie würden also, an die Arbeiter direkt ausbezahlt, nur eine Verbesserung der Kaufkraft, nie aber deren Vermehrung bedeuten. Das gilt wenigstens, volkswirtschaftlich gesehen. Die Unternehmer spekulieren hierbei natürlich auf den Eigennutz der Arbeiter, die sich davon wenigstens eine Hebung der persönlichen Kaufkraft versprechen dürften. Aber selbst hierbei würden sich diese Arbeiter gar sehr bald als die Geopfertenen zeigen, doch davon am Schluß.

Vorerst wollen wir noch als zweiten großen Irrtum, den man auf Grund der neuen Sozialtheorie der Unternehmer auch einschleusen könnte, auf folgendes hinweisen: Es ist nicht wahr, daß bei einer Lohnerhöhung im Ausmaße der heutigen sozialen Beiträge bei Wegfall der Sozialversicherung die Arbeiter sich durch Selbsthilfe gegen Krankheit und Invalidität helfen könnten. Zum Beweis folgendes:

Die Löhne und Gehälter der großen Masse der deutschen Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) sind für den allergrößten Teil noch so niedrig, daß durch eine 30- bis 40prozentige Erhöhung der Einkommen derselben erst ein normales Auskommen geschaffen wäre. Das eigene, persönlich-freiwillige Versorgen also, auf gut deutsch, die im Hinblick auf solche Erhöhung erwartete Sparsamkeit, würde immer noch ein so großes, persönliches Opfer darstellen, daß es weiten Schichten nicht möglich wäre, sich irgendeine kleine finanzielle Reserve zu schaffen, zumindest nicht in dem Grade, um sich gegen jegliche soziale Unbill versichert zu halten im Ausmaße der heutigen Sozialversicherung. Man vergleiche hierzu nur die nachstehenden Zahlen, die kürzlich das Institut für Konjunkturforschung veröffentlichte. Von rund 15 Millionen Arbeitnehmern, die der Invalidenversicherung unterworfen sind, verdienen (März 1927):

Lohnklasse	Wochenlohn	Zahl der nach versicherten Personen:	
		in Durchschn. Monatslohn	ausf. die einzelnen Lohnklassen
		absolut	% der Gesamt-Zahl
1	bis 6	946 877	6,8
2	6—12	2 527 991	16,9
3	12—18	3 015 055	20,2
4	18—24	1 870 070	12,5
5	24—30	1 399 895	9,4
6	über 30	5 178 758	34,7
1—6		14 938 586	100,0

Von den deutschen Angestellten beziehen		
Monatsgehalt (RM.)	% der Gesamt-Zahl	
bis 50	19,8	
51—100	17,6	
101—200	32,7	
201—300	17,5	
301—400	8,0	
über 400	4,4	

Demnach gibt es rund 9,4 Millionen Arbeiter und Angestellte, deren Monatslohn weniger als 100 RM. beträgt.

Wir überlassen es der persönlichen Kunst der deutschen Arbeitgeber, den Nachweis zu erbringen, daß man bei solchen Einkommen, selbst eine 30- bis 40-prozentige Erhöhung vorausgesetzt, sich selbst gegen jegliche soziale Unbill schützen kann.

Wir glauben annehmen zu dürfen, daß es keinen nach der Probe geküßelt.

Von all dem abgesehen, wäre es, wie schon erwähnt, eine große Verschwendung der Arbeitnehmer, anzunehmen, daß die direkte Auszahlung der sozialen Beiträge wirksamer für sie eine Erhöhung ihres Einkommens bedeuten könnte. Man denke nur an den Kampf der Unternehmer gegen die „unerträglichen“ Soziallasten. Weiter berücksichtigt man die wüthenden Angriffe der Arbeitgeber auf „den Luxus“ in der Arbeitslosenversicherung. Ebenfalls den ständigen Kampf gegen die „massiven hohen“ Krankengelder, die zum Krankheitsanreiz sind. All das gibt einen kleinen Vorgeschmack von der Entwicklung, wie wir sie bei Verwirklichung der neuen Unternehmertheorie zu erwarten hätten. Der tiefe Sinn dieser Theorie ist also nicht: Umleitung der sozialen Beiträge in den Konsum der Arbeiterklasse, sondern das Ganze ist nur ein starrer Versuch, die sozialpolitischen Erfolge der organisierten Arbeiterkraft sich als das „hüßliche Opfer“ zum Hals zu schaffen zu lassen. Die organisierte Arbeiterkraft aber ist gar nicht dümm genug, auf diesen neuesten Köder anzubissen. Der Kampf um erhöhte Löhne und Gehälter wird also auch in Zukunft in der bisherigen Form geführt werden müssen. Erfolge auf diesem Gebiete können nur starke Organisationen gewährleisten. Diese zu schaffen, muß unser aller Bestreben sein unter der Devise: Nicht Lohn- und Gehaltserhöhung, sondern soziale Beiträge, sondern Lohn- und Gehaltserhöhung und ausreichender sozialer Schutz.

Internationale Hilfe bei Kohlkämpfen. *)

1. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat internationale Hilfsaktionen nur dann eingeleitet, wenn gleichzeitig mehrere Berufs- oder Industrieverbände eines Landes in so umfangreiche wirtschaftliche Kämpfe verwickelt sind, daß die zu ihrer Durchführung erforderlichen Mittel im eigenen Lande oder von den internationalen Berufsorganisationen, denen die beteiligten Verbände angehören, nicht aufgebracht werden können. In Ausnahmefällen kann der Internationale Gewerkschaftsbund auch eine Hilfsaktion einleiten, wenn in einem Lande eine so große Anzahl Arbeiter eines einzelnen Berufes im Kampfe steht, daß die Mittel des eigenen Landes oder des internationalen Berufsfederationsrats nicht ausreichen.

2. Eine internationale Hilfsaktion kann nur auf Antrag der Landeszentrale, der die zu unterstützenden Organisationen angehören, eingeleitet werden. Die Entscheidung darüber, ob eine solche Aktion unternommen werden soll, liegt dem Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu. Der antragstellenden Landeszentrale ist die Möglichkeit zu geben, ihren Antrag in der Vorstandssitzung mündlich zu begründen.

3. Den angeforderten Landeszentralen obliegt die Pflicht, die Aufforderung des Internationalen Gewerkschaftsbundes auf Einleitung einer allgemeinen Hilfsaktion sofort zu empfangen und mit aller Beschleunigung die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um diese Aktion wirksam zu gestalten.

4. Alle Gelder werden dem Internationalen Gewerkschaftsbund überwiesen, der sie an die betreffende Landeszentrale weiterleitet. Nach Abschluß des Kampfes ist durch den Internationalen Gewerkschaftsbund den Landeszentralen und VBS eine Abrechnung zuzuführen.

5. Die Einleitung einer internationalen Hilfsaktion kann nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

*) Beschluß des Internationalen Gewerkschaftskongresses.

a) Die zu unterstützenden Organisationen müssen Mitglieder einer dem Internationalen Gewerkschaftsbund angehörenden Landeszentrale sein, falls nicht besondere politische Verhältnisse des Landes dies unmöglich machen;

b) Die Landeszentrale, der die zu unterstützenden Organisationen angehören, hat dem Internationalen Gewerkschaftsbund ein motiviertes Gesuch einzureichen. Die Motivierung soll enthalten: Einen summarischen Bericht über Ursachen und bisherigen Verlauf des Konfliktes, ferner eine Uebersicht über die Organisationsstärke und die finanzielle Leistungsfähigkeit der hilfsuchenden Organisationen sowie der Landeszentrale und der ihr angehörenden Organisationen. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat diese Auskünfte an die Landeszentrale weiterzugeben.

6. Die Landeszentrale verpflichtet sich, den Internationalen Gewerkschaftsbund durch regelmäßige Mitteilungen über den Verlauf der Kämpfe zu unterrichten und eine Abrechnung über die Kosten des Kampfes den Landeszentralen und VBS zuzuführen. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat diese Informationen auch die Abrechnung an die Landeszentrale weiterzugeben.

7. Den Internationalen Berufsfederationsrat ist es nicht gestattet, bei von ihnen eingeleiteten Sammlungen für im Kampfe stehende angehörende Organisationen über den Kreis ihrer Berufsgenossen hinauszugehen. Von einer eingeleiteten Sammlung ist dem Internationalen Gewerkschaftsbund Mitteilung zu machen.

8. Falls auf Aufforderung des Internationalen Gewerkschaftsbundes durch die Landeszentrale eine allgemeine Hilfsaktion eingeleitet wird, haben die Internationalen Berufsfederationsräte von einem VBS zu bestimmenden Tage an ihre besonderen Sammlungen einzustellen.

9. Internationaler Streikbruch ist zu verhindern. Wer sich trotz Verwarnung seiner Organisation des Streikbruchs schuldig macht, wird aus der Organisation ausgeschlossen.

10. An außergewöhnlichen Fällen kann die zuständige Landeszentrale den Internationalen Gewerkschaftsbund ersuchen, dem Verband bestimmter Waren nach dem Lande, in dem der Kampf stattfindet, zu verhindern. Dabei ist nachzuweisen, daß im Lande selbst alle Anstrengungen gemacht worden, um die Einfuhr und den Transport der Waren unmöglich zu machen.

Vor der Verhängung dieser Sperre durch den Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes müssen die besonders in Frage kommenden Landeszentralen und Internationalen Berufsfederationsräte gehört werden, ferner ist festzustellen, in welcher Weise die im Kampfe stehenden Organisationen zu unterstützen sind.

Codact ein Bestreben des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes vorliegt, haben die mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund zusammenarbeitenden Organisationen die Pflicht, die ihnen zugewiesenen Handlungen auszuführen.

Verbandsstag der Postlerer Nordamerikas in New York.

Im Monat Juli hielt die Uppholsterer Internationale Union der Vereinigten Staaten Nordamerikas ihre 15. Tagung in New York ab. Der Verbandspräsident William Robinson verwies in seiner Eröffnungsansprache darauf, daß die Organisationsarbeit immer weiter ausgebaut werden müsse. Andererseits müsse man aber auch in Anwendung der durch die Organisation geschaffenen Macht dazu kommen, die Arbeitsbedingungen immer weiter zu verbessern. Die Wertigkeitsminderung müsse vor allen Dingen zum Gemeinut aller Mitglieder werden, nachdem sich die fünfjährige Arbeitszeit in New York so gut bewährt habe. Auch nehme der Postlerverband aktiven Anteil an dem von der American Federation of Labor in Detroit inaugurierten Organisationskampf in der Automobilindustrie. Der Kampf habe offiziell gleich nach dem 4. Juli seinen Anfang genommen. In einer Reihe von Orten konnten Kämpfe und Differenzen mit

den Unternehmern zum Vorteil der Postlerer beigelegt werden, so auch in Boston, Jamestown (N. Y.), Cleveland, Philadelphia, Oklahoma City.

In Los Angeles und San Francisco, Cal., wie auch in Minneapolis ist der Postlerverband in ersten Kämpfen mit den Unternehmern begriffen. Auch hier in New York muß die Union Nr. 76 immer noch verheerenden Streik gegenwärtig gegen die Uppholsterer der Firma Albee im Gange. In einer ganzen Reihe von Orten ist es den Organisationsrat seit der letzten, vor zwei Jahren stattgehabten Konvention gelungen, neue Local-Unions (Verwaltungsstellen) zu organisieren, und die Zahl der Mitglieder hat stetig zugenommen. Die Parallele betrug im Juni 108 und im Monat vorher über 50 Mitglieder.

Der Verband verfügt jetzt über 11 000 Mitglieder, die in 84 Lokalfstellen in den verschiedensten Industriezweigen der Vereinigten Staaten und Kanadas organisiert sind.

Ueber die Organisationsarbeit der Frauen sprach Betty Swales, Vizepräsident der New York State Federation of Labor, und Grace Burnham vom Workers' Social Bureau sprach über die Notwendigkeit, seitens der Gewerkschaften, der Durchföhrung der Unionsmitgliedergesetze und sonstiger Arbeitergesetzgebung größere Aufmerksamkeit zu schenken.

Mehrere Resolutionen wurden eingebracht, darunter auch eine, die die Befreiung von Sacco und Vanzetti fordert. Andere Resolutionen fordern Organisationsrat für die verschiedenen Distrikte.

Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt.

Volkshochschulheim Dreifigader.

Inmitten des Thüringer Waldes, umweit der Stadt Meiningen, liegt auf einem Berge das Volkshochschulheim Dreifigader. Jedes Jahr veranstaltet das Heim zwei Kurse, einen für Frauen und einen für Männer im Alter von 18 bis 25 Jahren. Die Kurse dauern je 4 1/2 Monate und bieten somit der wertigsten Jugend günstige Gelegenheit, sich frei von allen Nöten und Sorgen des Alltags, ihrer eigenen geistigen und seelischen Weiterbildung zu widmen.

Ziel der Schule ist nicht, die Schüler aus ihrem Beruf heraus in andere, etwa in die sogenannten geistigen Berufe überzuführen; sie will keine Professorenen oder Gelehrten schaffen, sondern Menschen, die neben ihrer Berufstätigkeit auch einen Sinn für das Allgemeine haben, die über ihren Beruf hinaus zu denken vermögen und über ihre eigenen individuellen Sorgen und Nöten, Menschen, die bewußt in und für die Allgemeinheit leben und wirken. Befreiung von allen geistigen und seelischen Nöten, Reichheit über Pflichten und Rechte des einzelnen in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben, das ist das Ziel, welches die Schule für ihre Schüler erreichen will. Sicher ist, daß derjenige, der seine Pflichten und Rechte genau kennt, seine Pflichten erfüllt, sich aber seine Rechte auch nicht nehmen läßt.

Diesem Ziel kommt die Schule nach durch die Methode ihres Unterrichts. Die Schule steht nicht auf dem Boden irgendeiner Partei, Weltanschauung oder Konfession, sondern sie ist überparteilich, d. h. neutral. Über Neutralität sagt Reich, der Leiter der Volkshochschule Dreifigader, heißt hier nicht Meinungslosigkeit, nicht Mangel an Stellungnahme überhaupt, heißt schon auch Befestigen eines Anspruchs, aber ohne päpstlichen Anspruch auf alleinige Geltung in letzter Eufürucht vor anderer Ansicht, ohne vor allem die letzte Pflicht, zu bestehen. Volkshochschule wird ein Schüler, der als Kommunist hinget, nicht als Sozialdemokrat oder gar als Arbeiter wieder hinausgehen, aber er wird in seinen Ansichten klarer sein und sich hinneigen untercheiden von den beliebigen Schlagwortkommunisten. Er wird wahrscheinlich noch an eine Weltrevolution glauben, aber vorläufig den Forderungen seiner Lage Rechnung tragen und sich in praktischer Kleinarbeit, vor allem in den Gewerkschaften, betätigen, nicht zum Zwecke der Zerstückelung der Gewerkschaften, sondern zum Zwecke ihrer Stärkung und Machterhaltung, und vor allem wird er die Meinung Andersdenkender besser achten und würdigen können. Die

Buchdruckerkunst.
Aus Hölzern einzig kommt das Heil der Welt,
Im Hörnen Mantel predigt der Propheete —
So ward auch Biet, und nicht das Gold, bestell,
Doch lausendjährlig jede Wahrheit rede.
Ein böser Geist der Tiefe haust im Gold,
Es ist ein Anecht und gibt sich gern in Sold;
Die Porzia saht das Beste man in Biet,
Und reimt man drauf, so reimt man immer: Freit

Das schwere Biet wird in des Meisters Hand
Der Essengeifer lustiges Gewand:
Er läßt es nicht als Todesengel fliegen,
Er fährt es als Wort von Sieg zu Siegen,
Und wo die beste Waffe seht von Erz,
Da küßt ein Wort des rechten Mannes Herz;
Er zittert nicht vor des Tyrannen Miene —
Was will die Flocke gegen die Lavine?
Kein Jenior läßt der Wahrheit in die Jügel,
Er hat nur Federn, doch die Wahrheit Fühgel.
Georg Herwegh.

Vom Volke sein.
Das Volk ist der Born des sich ewig verjüngenden Lebens. Hat die Geschichte auch noch so oft einzelne Klassen zur Herrschaft gebracht: sie gingen wie sie gekommen sind. Doch Volk blieb, dieses ewige und unvertraute, und immer wieder gab es von seiner Kraft und von seiner Fülle an das lebendige Leben. Wer auch nur schuf und Großes gestaltete: er hat sich als Kind des Volkes geföhlt.

Er empfand in sich von diesem Urmüßigen des Volkes und im Volke sah er den Spiegel seiner eigenen Seele, ob er Wagner oder Hölderlin oder Goethe gehalten hat.
Vom Volke zu sein ist darum ein herrliches Glück. Wer vom Volke ist, der ist ein Teil dieser schöpferischen Kraft, die sich da ewig in Werken und Taten gestaltet, dieser schöpferischen Kraft, die gerade im Kommenden zu hoher Aufgabe berufen ist.
So ist es für jeden von uns ein Dienst am Volke wie an der Zukunft, in sich dieses Echte zu erhalten, das Volk bedeutet, dieses ungeschälte natürlich Gemachte, dieses unverdorben Kindliche.
Epische Trägheit ist eine Gefahr für das Wesen des Volkes wie die schelmige Anpassung. Immer lebendig sein! Immer gerade, aufrecht und stark! Auch edlig und gütig und sanft einmal, wenn es die bürgerliche Ruhe auch aus der Gemüthsstelt bringt!
Dann nur ringt Zukunft, wenn der Mensch unruhig ist und ein selber. So wie die großen schöpferischen Menschen stets originale, eigene Menschen gewesen sind. Nach keiner Menschen Bräuche" richtete Goethe sich. Und seine Freunde nannten ihn gern den „Bären" oder den „Weslibier". Und er selber erklärte einmal, daß die mit ihm umgehen wollten, sich an seine „Grobianslaune gewöhnen" müßten.
Innerlich gut und edel und immer voll heiligsten Strebens, doch nur nicht verhörderte Form! So wie die innere Blut der Flamme nach außen hin züngelt und schlägt, so lebt auch der echte Mensch des Volkes sich nach außen hin aus frei, von innen gepackt und nach außen gedrängt. Und Ueberzeugung heißt diese Blut und Kampf diese Flamme.
Wer da ängstlich sich Scheut und zur Wahrheit nicht Mut hat und geschwändig biegsam dem Kampf aus dem Wege geht, der ist alt. Der ist ein Stück abgeforderten Lebens, aber nicht Volk. Volk ist Kampf und Mut und

Glaube und ewige Jugend, und nur deshalb ist die neue Zukunft schön, weil sie aus dieser ewig brodelnden Seele des Volkes lobert.
Dr. Gustav Hoffmann.
Folge dir nach!
Wem sollst du folgen? — Nur dir! Dir selber und deinem Wesen! Und eben deshalb der Waffe bereit, die in deiner Lage sind. Sie leiden wie du. Sie toben wie du. Und darum kämpfen sie.
Wenn du nicht kämpfst mit ihnen, dann kennst du dich selber nicht. Dann übertriffst das laute Leben deine eigene innere Stimme, daß du sie nicht hörst. Dann höre du nur deiner Laune, deinem Augenlicht, doch nicht dir selber und deinem Wesen.
Wache auf dich! Wache auf dich! Und dir kämpf in der Brust durch den Alltag hindurch ein Suchen nach Göttern, ein Wollen des Besseren. Du läßt in dir ein großes menschliches Gefühl, das nach Freiheit ringt.
Dieses Menschliche aber ist es, das auch ringt in der kämpfenden Waffe. Waffe ist kein unklares Erwas, kein chaotisches Gemälde. Waffe ist der große starke Ausdruck des Suchens nach Menschlichem, nach neuem Menschlichem, wie es sich in jedem Menschen regt.
Das Menschliche und seine Freiheit kann nicht das Recht von einzelnen sein, nicht das Vorrecht von Klassen. Im Wesen des Menschlichen liegt, daß es allen gemeinsam ist. Wenn wir darum uns in unserem letzten eigentlichen Wesen folgen, dann müßten wir in einer Reihe mit allen Arbeiterschwestern, allen Arbeiterbrüdern sein.
Daß darum das menschliche Böden in deiner Brust nicht vom rohen Alltag übertrüben! Folge dir nach! Triff ein in die kämpfende Waffe, daß das Menschliche die Seele des Dajens werden kann!

Betrieb und Wirtschaft

Die moderne Genossenschaft in der privatkapitalistischen Wirtschaft.

Die Arbeiterbewegung ist bemüht, die heutige Wirtschaft, die so viele Menschen in Elend leben und verkommen läßt, durch eine bessere, vollkommene zu ersetzen. Hierzu bedient sie sich der politischen, gewerkschaftlichen und der genossenschaftlichen Organisationen. Diese wiederum sind jede für sich bemüht, durch Aufklärung und Bekämpfung von Mißständen und Bekämpfung des Wirtschaftssystems die gewünschten Veränderungen vorzubereiten.

Es kann nicht bestritten werden, daß diese Aufklärungsarbeit infolge der großen Leichtigkeit und Gleichgültigkeit, die breite Schichten unserer Lebensgenossen bezeugt, sehr schwierig ist und deshalb nur langsame Fortschritte zu verzeichnen hat.

Dies gilt sowohl von der politischen wie der gewerkschaftlichen und auch von der genossenschaftlichen Organisation. Besonders die Bedeutung des genossenschaftlichen Zusammenschlusses wird von der Arbeiterbewegung noch lange nicht genügend erkannt und gewürdigt. Sie können sich wenig oder gar nicht um die Frage, welche Rolle sie in der Wirtschaft als Warenkonsumenten spielen. Wer dieser Frage nachgeht, wird indes bald erkennen müssen, wie außerordentlich bedeutsam es ist, wo man seinen Bedarf an Waren aller Art deckt. Man darf nur die Geschäftsberichte der großen Arbeiterkonsumvereine zur Hand nehmen, um zu erfahren, welche gewaltigen Umsätze da in Betracht kommen und welche Bedeutung diesen Genossenschaften bereits im Wirtschaftsleben zukommt. Die Wichtigkeit des genossenschaftlichen Zusammenschlusses wird freilich auch von den Unternehmern — Produzenten und Händlern — in hohem Maße gewürdigt.

Unzweifelhaft der Weltwirtschaftskonferenz hatte das internationale Arbeitsamt eine Zusammenstellung des Materials über den internationalen genossenschaftlichen Warenaustausch herausgebracht, die recht lehrreiche Aufschlüsse über diese genossenschaftlichen Warenmärkte enthält. So wird berichtet, daß in Kanada 127 200 Farmer in Genossenschaften — 67 Proz. aller Kornbauern — vereinigt sind, die zwei Drittel des Getreideports liefern, mehr als ein Viertel der gesamten Kornernte, die in den internationalen Handel gelangt. In Nordamerika gab es 1924 3134 Konsumgenossenschaften mit 443 000 Mitgliedern, die sechsten 27 637 000 Bücheln um.

In Australien wurde die Ernte bis zu 70 Proz. durch Genossenschaften verkauft. Dänemark ist bekannt wegen seiner Butter- und Eierproduktion, die bis zu 90 Proz. den Genossenschaften umgeseht wird. In Polen sind worden aus Käse und Butter produziert, ersterer wird zu 65 Proz., Butter zu 45 Proz. durch Genossenschaften verkauft. In Finnland, Lettland und Estland

ist der Umsatz 60 bis 90 Proz., ebenso hoch in Neuseeland und in Australien. In Rußland liegt der gesamte Butterhandel in den Händen des Zentralverbandes der Genossenschaftsmarkten. In England und Deutschland erzielen die Großkaufsgenossenschaften der Konsumvereine gewaltige Umsätze. Auf dem Gebiete der Früchte und Gemüse und anderer landwirtschaftlicher Erzeugnisse liegt der Handel in den Händen der Genossenschaften, die in umfassender Weise den Export organisieren und den Warenaustausch gewinnbringend gestalten.

In Deutschland kann die Großkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, Sitz Hamburg, als das größte deutsche Handelsinstitut bezeichnet werden, obwohl dieselbe auch als Produktionsunternehmen eine recht große Bedeutung erlangt hat. Diese Großkaufsgesellschaft hat in den Hauptindustriestädten 16 Zentrallager errichtet, aus welchen die angekauften 1088 Konsumvereine mit ihren Verkaufsstellen, die 3 1/2 Millionen Haushaltungen versorgen, ihre Waren beziehen. Die Großkaufsgesellschaft besitzt etwa 28 Fabriken, in welchen Rüben und Teigwaren, Seifen und Waschmittel, Zündhölzer, Zigarren und Tabak usw. hergestellt werden.

Die Großkaufsgesellschaft besitzt eine eigene Buchdruckerei und Buchhandlung, eine besondere Bankabteilung mit gewaltigen Geldumsätzen — 2000 Millionen jährlich.

Nach dem Bericht für 1926 erzielte die GGG. (Der abgekürzte Name der Großkaufsgesellschaft) einen Warenumsatz in Höhe von 292,2 Millionen Mark — im Jahre 1925 228,2 Millionen Mark. Trotz der miserablen Wirtschaftslage im Jahre 1926 immerhin eine recht ansehnliche Entwicklung. Trotz der enormen Arbeitslosigkeit eine Zunahme des Warenumsatzes von 30 Prozent. Damit ist immerhin ein erfreuliches Wachsen des genossenschaftlichen Gedankens bewiesen.

Diese Großkaufsgesellschaft besteht erst seit dreißig Jahren; sie hat sich während dieser Zeit zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor entwickelt, der als Preisregulator eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt.

Dabei muß auch in Betracht gezogen werden, daß die Arbeiter und Angestellten, die in all diesen angeführten Vereinen und Betrieben beschäftigt werden, vorbildliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse genießen.

Die Privatwirtschaft ist durch diese Beispiele vielfach veranlaßt und beeinflusst worden, auch in ihren Betrieben bessere Arbeitsverhältnisse einzuführen.

So wirkt schon das Bestehen der Konsumvereine mit ihrer GGG. preisregulierend, das Arbeitsverhältnis verbessernd und somit kulturverbessernd. Man darf auch die Verlegung der 3 1/2 Millionen Haushaltungen mit guter Ware nicht unterschätzen. Außerdem haben die Konsumgenossenschaften durch Errichtung von eigenen Mäckerien, Schlächtereien, Molkereien usw. außerordentlich Vorbildliches in hygienisch einwandfreier Herstellung von Lebensmitteln geleistet.

Eins haben die Konsumgenossenschaften allerdings voraus vor dem privaten Handel und den Unternehmern: sie haben in ihren Mitgliedern eine feste Kundenschaft, eine organisierte, bestimmte Zahl von Warenbegehren. Und diese Tatsache ermöglicht auch, eine Uebersicht über Warenbedarf und Umsatzmöglichkeit, die der Privatunternehmer nicht hat, weil er ja seine Warenbezieher im Konkurrenzkampf mit den anderen zu suchen und zu gewinnen trachten muß.

Dadurch ist der GGG. von vornherein eine genaue Uebersicht ermöglicht, ob es ratsam ist, diese oder jene Bedarfsartikel in eigenen Produktionsstätten herstellen zu lassen. Es ist nachsichtig, daß die Errichtung solcher neuer Produktionsunternehmen ständig im Auge behalten wird. Die Mittel hierzu werden durch die Ueberschüsse aus dem Geschäftsbetriebe gewonnen.

Im Jahre 1926 hatte die GGG. einen Ueberschuß von drei Millionen Mark. Davon wurden 5 Proz. Abzinsen an die Anhaber von Stammanteilen — die Konsumvereine — mit 350 000 Mk. ausgekehrt. Der Rest wird zum Ausbau vorhandener und Neueröffnung von Produktionsanlagen verwendet. Der Referendums der GGG. für solche Zwecke wird mit 10 Millionen Mk. besizet. Die Zahl der Beschäftigten beträgt bei der GGG. rund 5000 Personen, für welche Pensionskasse und sonstige soziale Vorteile geschaffen sind, die für jeden Privatbetrieb als vorbildlich bezeichnet werden dürfen.

Die Umsätze der Großkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. im Jahre 1926

Der Gesamtumsatz beziffert sich:

für 1926 auf	294 173 971,27 Mk.
" 1925	228 189 470,60 "
mithin mehr	66 004 500,58 Mk. = 28,93 Proz.

In in den eigenen Betrieben hergestellten Erzeugnissen wurden umgelegt:

im Jahre 1926	45 675 779,92 Mk.
" 1925	35 339 389,10 "
mithin mehr	10 336 390,82 Mk. = 29,25 Proz.

Nachstehende Zahlen belegen die unverkennbare Umsatzbewegung der Umsätze:

	Gesamtumsatz	Eigenproduktion
1913	154 047 316 Mk.	10 111 087 Mk.
1924	168 466 278 "	26 298 325 "
1925	228 189 471 "	35 339 390 "
1926	294 173 971 "	45 675 779 "

Die Gesamtzahl der in den Betrieben der Großkaufsgesellschaft Beschäftigten betrug im letzten Jahre 4698.

Neutralität der Schule wird schließlich schon bestimmt durch die Verschicktheit der politischen Einstellung ihrer Schüler.

Der Unterrichtsstoff erwählt aus den Fragen der Schüler selbst, welche von selbst alle Gebiete menschlichen Wissens umfassen. Die Fragen werden von den Lehrern in die einzelnen Gebiete, wie Volkswirtschaftslehre, Soziologie, Geschichte, Rechtswissenschaft, Kulturkunde, Philosophie usw., eingeteilt und dann in den Unterrichtsstunden in Form von Arbeitsgemeinschaften behandelt. Unter Leitung und Führung des Lehrers wird durch Fragen und Antworten an einzelnen Probleme herangeführt, werden Probleme erörtert, wird der innerste Kern der Dinge bloßgelegt. Hierher kommt es Dreihäcker wiederum nicht auf die Fülle des Wissens, sondern auf die Tiefe des Eindringens und Erlebens an. Jedes Gebiet wird gründlich behandelt, und auch dem unterbegabten Kopf ist es möglich, sich in persönlicher,

nach Wunsch stundenlanger Unterhaltung mit den Lehrern zu fassen, die eben für die Schüler da sind und das Neueste tun, um den Wünschen jedes einzelnen gerecht zu werden und sich auch in Wahrheit des rücksichtslosen Vertrauens ihrer Schüler zu ihnen würdig erweisen.

Es ist noch bemerkt, daß selbstverständlich in einem Frauenkursus die gleichen Probleme behandelt werden wie im Männerkursus, wieweil der Lehrplan, der sich ja aus den Bedürfnissen der Schülerinnen ergibt, sich im einzelnen wohl von dem männlichen unterscheiden wird. Für die Frauen bietet Dreihäcker auch eine sehr günstige Gelegenheit, sich in ihrem Beruf als Mutter und Erzieherin auszubilden durch besprechen und studieren pädagogischer Fragen und Werte.

Neben harter geistiger Arbeit eines jeden einzelnen an sich selbst bietet das Leben im Heim auch mancherlei Freuden

und Abwechslungen. Soweit nicht das gemeinschaftliche Leben aller und der Zweck der Schule durch die Willkür des einzelnen gestört oder in Frage gestellt ist, kann jeder tun und lassen was er will. Das Leben im Heim während der Dauer der Kurse ist zugleich ein Abbild des Lebens im sozialen Staat, wo es ja auch nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten gibt, die ein Zusammenleben freier Menschen erst möglich machen.

Des Morgens um 7 Uhr ruft die Hausglocke auch den Schläfrigsten aus den Federn, und nach der üblichen Morgentoilette, verbunden mit Bettmachen und Zimmerreinigen, wird um 8 Uhr das Frühstück im Speisefest gemeinsam eingenommen. Von 9 bis 12 Uhr dauert dann der Unterricht in der besprochenen Form mit einer viertelstündigen Pause um 10 1/2, welche gleichzeitig dem Postempfang dient, an. Um 1 Uhr wird gemeinsam Mittag gegessen und von 2 bis 4 Uhr körperliche Arbeit geleistet. Nach Gruppen gebildet, reinigen die einen das Haus, sähen die andern Kartoffeln und pugen das Gemüse für die Küche, pflegen die andern den Acker, mähen das Korn, binden die Garben oder ernten im Herbst das Obst — was wohl die angenehmste Beschäftigung ist. Alle diese Arbeiten werden mit dem nötigen Ernst, aber auch mit Humor und oft mit Witz verrichtet.

Das Zusammengehörigkeitsgefühl, die enge Verbundenheit der Schüler untereinander und schließlich die Liebe zur Sache bringt es mit sich, daß ein jeder so viel leistet als er vermag, und das genügt. Nach dem Kaffeetrinken folgt von 4 bis 7 Uhr die Selbstbetätigung jedes einzelnen Schülers auf seinem Zimmer, und wenn es Spaß macht, mit seinen Bildern in den Wald zu wandern oder an Abhang des Berges zu liegen, den stört niemand aus die Blocke, die um 7 Uhr zum Abendrot ruft. Nach dem Abendrot werden mehrmals in der Woche geistliche Abende, verbunden mit Musikdarbietungen oder Vorträgen aus den Werken großer Menschen oder ähnlichen Dingen, veranstaltet. Um 10 Uhr geht es in die Kasse, und wenn es dazu nicht treibt, der mag noch weiter bis zum Morgenrauschen beim Schein der elektrischen Lampe über seinen Bildern grübeln oder auf nächtlichen Streifzügen durch Wald und Feld den Sternenhimmel in seiner Schönheit bewundern.

Wer von den Lehrern durchdrungen ist von dem Glauben an ein besseres Dasein, der sollte sich diese günstige Gelegenheit zur Weiterbildung nicht entgehen lassen. Er wende sich zwecks Anmeldung direkt an die Leitung des Volkshochschulheims Dreihäcker bei Meinungen in Thüringen. Das Schulgeld beträgt für Lehrlinge 25, für Nichtlehrlinge 40 Tagelöhne des jeweiligen Verdienstes des Bewerbers und kann in Raten eingezahlt werden. Die Schüler erhalten dafür außer dem Unterricht, auch Kost, Wohnung, Heizung und Licht für die Dauer des Kursus frei. J. R., Berlin.

Ansammlung oder Verband?

Es gibt überall den Zusammenschluß, wo sich nur Leben regt, und je mehr die Wissenschaft dies erkannte, um so mehr bildete sich z. B. eine Soziologie der Tiere, die nach und nach, aber deren Existenz schon zeigt, daß Zusammenleben, einandersehen, soziales Leben das Charakteristische ist im Leben überhaupt ist.

Und diese Wissenschaft von der Soziologie der Tiere unterscheidet nun bei den Tieren zwischen Ansammlung und Vereinigungen (Sozialitäten). Bei der Ansammlung hält das Weibchen, das Licht, die Wärme, die Nahrung, die Tiere zusammen. Das Tier sucht sich nicht an feinesgleichen an, sondern es bindet sich an das Weibchen und damit schließt es sich indirekt zusammen mit den anderen Tieren, die auch das gleiche Weibchen umgeben.

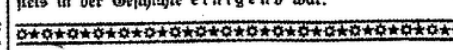
Über Verbände sind Verbindungen von Wesen zu Wesen, und erst in zweiter Linie kommen die Lebensfaktoren in Betracht. Und so ist es bei den höher entwickelten Tieren.

Können wir nicht den gleichen Unterschied feststellen in der Soziologie der Menschen? Und beim Menschen wieder z. B. in einem besonderen Zusammenschluß, wie ihn der gesellschaftliche Kampfverband darstellt? Da sind auch soziale, die nur das Äußere zusammenfassen, das Protzziel, die Aussicht auf Vorteil ohne die innige Verbindung mit den Kampfgenossen. Wer derlei nennt der Soziologe nur Ansammlung. Verband ist die Vereinigung erst, wenn Mensch zu Mensch, Weib zu Weib steht, wenn zugleich ein soziales inneres Verhältnis, ein Gemeinschaftsgefühl vorhanden ist.

Es gibt Tiere, die ein günstiges Milieu gegen ein unangünstiges tauschen, nur um das Gesellschaftsbedürfnis zu befriedigen. Und es gibt Menschen, die im Zusammenschluß

leben, weil es ihnen allein schon seelisches, sittliches Bedürfnis ist.

Darum gewiß wirtschaftliches Recht durch Wirtschaftskampf! Doch im Verbaude in einer Gemeinschaft, die verbunden ist durch soziale Gefühle, durch proletarische Treue, durch kämpferische Solidarität. War so ist der Zusammenschluß von einem sittlichen Gedanken erfüllt, der stets in der Geschichte einigend war.



Was ist es, das uns in der Sage von Siegfried so mächtig ergreift? Nicht der Verlauf der Geschichte an sich, nicht der schmählichste Verrat, dem der jugendliche Held unterliegt; es ist die tiefe Bedeutungslosigkeit, die in seine Person gelegt ist. Siegfried ist der Repräsentant der deutschen Jugend. Wir alle, die wir ein von den Beschränkungen des Lebens noch ungebundenes Herz im Busen tragen, wissen, was das sagen will. Wir fühlen alle denselben latenten, denselben Trotz gegen das Herkommen in uns, der Siegfried aus der Burg seines Vaters trieb; das ewige Ueberlegen, die physische Furcht vor der schrecklichen Tat ist uns von ganzer Seele zuwider, wir wollen hinaus in die freie Welt, wir wollen die Schranken der Bedeutungslosigkeit umrennen und ringen um die Krone des Lebens, die Tat. Für Wesen und Drachen haben die Hülfter auch gefordert, namentlich auf dem Gebiete von Kirche und Staat. Aber das Zeitalter ist nicht mehr; man steht uns in Gefangenschaft, Schulen genannt, wo wir, statt selber uns zu schlagen, das Zeitalter schlagen, so recht zum Spott durch alle Modi und Tempora gredlich durchkomjugieren müssen, und wenn man uns aus der Disziplin losläßt, so fallen wir der Göttin des Jahrhunderts, der Volksgel, in die Arme.

Aus einem Aufsatz des jungen Friedrich Engels im Guttenplan „Telegraph“, 1840.

